



G1 Pflanzung von Einzelbäumen
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschafts- und Ortsbild, Markierung von Knotenpunkten und Wegen

G2 Anlage einer Strauchpflanzung
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

G3 Anlage von Magerstandorten
minimale Oberbodenbedeckung; auf großflächigen, ebenen Standorten (ohne Erosionsgefahr): Vegetationsentwicklung durch Mähgutübertragung aus geeigneten Spenderflächen sofort während der Bauzeit verfügbar bzw. in den Bauablauf integrierbar oder durch Ansaat mit gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft; auf den Böschungen: rasche Begrünung im Zuge des Baufortschritts mithilfe einer gebietsheimischer Saatgutmischung aus regionaler Herkunft; Magerstandorten auf Böschungen nur möglich sofern Standfestigkeit gewährleistet
Ziel: Entwicklung magerer Wiesen- und Saumgesellschaften; Einbindung des Straßenkörpers in das Landschaftsbild

G4 Anlage einer Baum- / Strauchpflanzung
Ziel: Einbindung des Straßenkörpers und der Brückenköpfe in das Landschaftsbild

G6 Begrünung der Lärmschutzwand
Ziel: Einbindung in das Orts- und Landschaftsbild

S3
In den Waldgebieten: möglichst frühzeitiges Unterpflanzen des künftigen Waldrandes mit standortgerechten Laubgehölzarten zum Aufbau eines neuen, strukturreichen und stabilen Waldmantels entlang der durch das Bauvorhaben geöffneten Bäumecke, vor allem an den west-exponierten Waldändern; je nach Gegebenheit bis zu einer Breite von 30 m; Durchführung in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern

S1
im Bereich unmittelbar angrenzender, naturschutzfachlich wertvoller Flächen:
Schutzzaun im engeren Baustellenumfeld zur Vermeidung von Schädigungen angrenzender schutzwürdiger Lebensräume (Biotope Nr. 05, 011, 012 sowie im Bereich der Restflächen des teilüberbauten Lebensraums des Dunklen Wiesenknotp-Ameisenbäulings inkl. der im Rahmen der CEF-Maßnahme neu geschaffenen Extensivwiesenbereiche)

S2
im Bereich naturschutzfachlich wertvoller Flächen:
keine Inanspruchnahme der Flächen für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und im Bedarfsfall geeignete weitergehende Schutzmaßnahmen während der Bauzeit zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der Flächen.

A4 Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für die Zauneidechse (CEF-Maßnahme)
Schaffung von Kleinstrukturen durch Ablagerung von Wurzelstöcken sowie Stein-/Kies-/Sandhaufen

Art der Maßnahmen

- A ... Ausgleichsmaßnahmen
- G ... Gestaltungsmaßnahmen
- S ... Schutzmaßnahmen

Ausgleichsmaßnahmen

- Erhaltung und Entwicklung von Grünlandbeständen mit Vorkommen des Dunklen Wiesenknots durch Soden-Übertragung (CEF)
- Schaffung von Kleinstrukturen in Form von Wurzelstöcken sowie Stein-/Kies-/Sandhaufen (CEF)
- Anbringen von Fledermaus-Nistkästen (CEF)

(weitere Ausgleichsmaßnahmen, s. Unterlage 12.1, Kap.5.3)

Gestaltungsmaßnahmen

- Landschaftsrassenansaat
- Anlage von Magerstandorten
- Anlage von Rohbodenstandorten
- Entwicklung einer artenreichen Gras-Krautflur durch Saum-Verpflanzung
- Baum-/Strauchpflanzung
- Strauchpflanzung
- Einzelbaumpflanzung
- Begrünung Lärmschutzwand

Schutzmaßnahmen

- Schutzzaun während der Bauzeit
- keine Inanspruchnahme der Flächen während der Bauzeit für Arbeitsstreifen, seitliche Ablagerungen, Lagerflächen, Baustelleneinrichtung u.ä.; schonende Bauausführung und geeignete Schutzmaßnahmen, ggf. Schutzzaun während der Bauzeit
- Möglichst frühzeitiges Unterpflanzen des künftigen Waldrandes mit standortgerechten Laubgehölzarten, vor allem an den westexponierten Waldändern; Durchführung in enger Abstimmung mit der Forstverwaltung und im Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern

Sonstige Maßnahmen

- XX Entsiegelung

Bestand

- Nadelwald / Mischwald / Laubwald
- Aufforstung, Laubgehölze / Mischgehölze
- Kahlschlagflur
- Hecke / Feldgehölz
- Einzelbaum

- Stillgewässer, Teich
- Fließgewässer
- Acker
- Grünland, intensiv genutzt
- Grünland, brachliegend
- Grünland, extensiv genutzt
- Gras-Krautflur
- Siedlungsbereich
- übergeordnete Strasse
- untergeordnete Straße, Weg
- Biotop gemäß amtlicher Biotopkartierung mit
- B 1.1 Biotop-Nummer
- eigenkartierter Biotop mit
- Ö 2 Biotop-Nummer

Sonstige Darstellungen

- Beeinträchtigungszone (neu), 50 m
- Untersuchungsgebietsgrenze

LANDSCHAFTSBÜRO Pirkli - Riedel - Theurer

BÜRO LANDSHUT: Pflaizer Weg 10, 84034 Landshut, Tel.: 0871/2760000, Fax: 0871/2760060, info@landschaftsbuero.net

BÜRO DARMSTADT: Im Rosengarten 18 - 64367 Mühlthal/Traisa, Tel.: 0615/46608170, Fax: 0615/46608172, landschaftsbuero.da@t-online.de

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Mit Roteintragungen

Freistaat Bayern Staatliches Bauamt Passau Servicestelle Pfarrkirchen <small>Amdorfer Straße 11, 84347 Pfarrkirchen, Tel. 08561 / 305-0</small>	Unterlage 12.3 Blatt Nr. 5 Datum Zeichen

PLANFESTSTELLUNG
B 20, Straubing - Eggenfelden
Ausbau nördlich Falkenberg

BA I
Zusatzfahrstreifen Kenoden - Unterbinder
Bau-km 0+000 bis Bau-km 4+113
Abschnitt 1280, Station 4,113 bis 0,000

Landschaftspflegerischer
Maßnahmenplan
Maßstab 1 : 1.000

Aufgestellt: Passau, den 20.08.2014
Staatliches Bauamt
gez. i. V. Eicher
Lfd. Baudirektor

Festgestellt gem. § 17 FStrG durch Beschluss vom 24.06.2019 Nr. 32-4354.21-44/B20
Regierung von Niederbayern Landshut, 24.06.2019
gez. Kiermaier
Oberregierungsrat

Projekt: Falkenberg_PFS
Datum: